

80 Vertreterinnen und Vertreter von Kreissenorenräten und des Landessenorenrats haben am 25. März 2010 die

„Rüter Erklärung II - 2010“

Medizinisch-pflegerische Versorgung älterer Menschen

verabschiedet:

Selbstbestimmtes Leben und Teilhabe von Älteren sollten maßgeblich Zielsetzung von allen Verantwortlichen in Baden-Württemberg sein. Alle Strategiediskussionen und insbesondere aber auch alle Entscheidungen sind danach zu bewerten, ob diese Zielsetzung wirklich Gegenstand der Aktivitäten und Handlungen ist.

Strategisch gesehen können die Herausforderungen der demografischen Entwicklung am besten durch ambulante Unterstützungsformen gemeistert werden. Deshalb sind exakt in diesem Bereich zielgerichtete Anstrengungen erforderlich. Je nach den Versorgungsformen ergeben sich auch differenzierte Anforderungsprofile für das Pflegepersonal. Gerade bei den ambulanten Versorgungsformen sollten ehrenamtliche Strukturen stärker ausgebaut werden. Für den ambulanten und den stationären Bereich gilt generell, dass voll ausgebildetes Pflegepersonal von pflegefernen Aufgaben nachhaltig entlastet werden muss.

Generell ist ein Gesamtkonzept des Landes Baden-Württemberg erforderlich, welches als Leitfaden für alle Verantwortlichen verbindlich ist und so entscheidend mit dazu beitragen kann, dass die demografische Herausforderung durch eine Gesamtorientierung aller Beteiligten zu bewältigen ist.

Weiter ist zu fordern:

- Zügiger Ausbau und die Entwicklung der Tages- und Nachtpflege.
- Förderung der integrierten Gesundheitsversorgung einschließlich der Pflege.
- Die Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Versorgung älterer Menschen in ihrer häuslichen Umgebung und in Pflegeheimen.
- Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Versorgung Älterer insgesamt. Gerade in diesem Zusammenhang sind die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mediziner den Herausforderungen umgehend anzupassen.
- Die Rahmenbedingungen für Prävention und Rehabilitation müssen deutlich verbessert werden. Längst überfällig ist ein Präventionsgesetz auf Bundesebene, das die Pflegeversicherung mit einschließt.